

Stipendienleistungen

Grundstipendium:

monatlich: 1750,00 EUR

pauschale Sachmittel:

monatlich: 250,00 EUR

Zuschläge, wenn Voraussetzungen erfüllt sind:

- Auslandszuschlag, der vom Auswärtigen Amt festgesetzt wird, vom Einsatzland abhängig ist und die familiäre Situation und Begleitung durch Familienangehörige berücksichtigt.
- Kaufkraftausgleich, der als prozentualer Zuschlag in vielen Ländern gewährt wird, vom Auswärtigen Amt monatlich neu festgelegt wird und Währungsschwankungen mindern hilft.
- Kinderzulage in Form einer monatlichen Pauschale für Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres: für das erste Kind wird monatlich ein Betrag von 400,- EUR, für jedes weitere Kind ein Betrag von 100,- EUR gewährt.
- Laufzeitverlängerung oder Beihilfe zu den Kinderbetreuungskosten, wenn Stipendiaten während der Förderung von ihren Kindern begleitet werden, die zum Bewilligungszeitpunkt des Stipendiums jünger als 12 Jahre alt sind.

Die Zahlung von Zuschlägen oder Beihilfen orientiert sich an den jeweils aktuellen Richtlinien der DFG.

Sonstige Leistungen

- Zum Grundbetrag werden monatlich pauschal Mittel für Sach- und Reisekosten in Höhe von 250,- EUR zur Verfügung gestellt.
- Reisekosten werden für die An- und Rückreise zum und vom Gastinstitut ersetzt, wenn die Reise maximal zwei Monate vor Beginn oder nach Abschluss der Förderung erfolgt.
- Nach Ablauf des halben Förderzeitraumes kann eine Reisebeihilfe zur Knüpfung oder Intensivierung wissenschaftlicher Kontakte in Deutschland beantragt werden.
- Familienangehörige können eine Reisekostenbeihilfe erhalten, wenn sie die Stipendienempfänger für mehr als sechs Monate begleiten. Kinder, die während des Auslandsaufenthalts geboren wurden, werden ebenfalls berücksichtigt.
- Umzugskosten für die Rückkehr nach Deutschland können mit einer Beihilfe unterstützt werden.

Stipendiaten aus der Schweiz oder Österreich mit Arbeitsplatz in Deutschland erhalten ein Stipendium (derzeit 2650,- EUR) und, falls berechtigt, Zuschläge in Anlehnung an die Forschungsstipendien der Alexander von Humboldt-Stiftung.

Stand: 8/2017

Die Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina ist Deutschlands Nationale Akademie der Wissenschaften. Sie bringt exzellente Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zusammen, die Politik und Gesellschaft in Wissenschaftsfragen beraten. Zu relevanten Themen erarbeitet die Leopoldina unabhängig von politischen und wirtschaftlichen Interessen Empfehlungen, die sie mit dem Ziel, Zukunft zu gestalten, in den nationalen und internationalen politisch-gesellschaftlichen Diskurs einbringt.

Die Leopoldina unterstützt junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit dem Leopoldina-Förderprogramm und mit der Jungen Akademie.

Das Förderprogramm ist im institutionellen Haushalt der Akademie verankert und wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt gefördert.



Leopoldina-Förderprogramm

Leopoldina-Postdoc-Stipendium

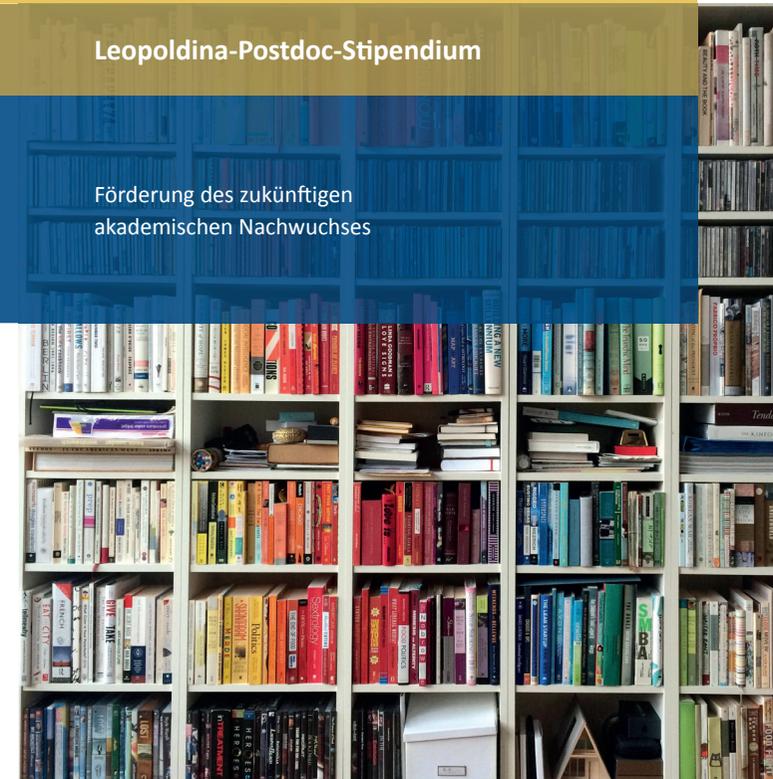
Förderung des zukünftigen akademischen Nachwuchses

Kontakt

PD Dr. Andreas Clausing | Förderprogramm-Koordinator
Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften
Jägerberg 1 | 06108 Halle (Saale)
Tel.: +49 (0)345 472 39 - 150 (Fax: - 139)
E-Mail: stipendium@leopoldina.org

Fotos: Titel: <http://www.morguefile.com/archive/display/925347>;
Rückseite: Gunter Binsack; Innen: links: Sebastian Seiffert (Berlin);
Mitte links: Wilma Neumann (Boston), Mitte rechts: Andreas Clausing (Halle);
rechts: Markus Scholz (Halle)

www.leopoldina.org



Leopoldina-Postdoc-Stipendium

Das Leopoldina-Förderprogramm vergibt das „Leopoldina-Postdoc-Stipendium“ an herausragende promovierte Nachwuchswissenschaftler. Deutsche Wissenschaftler sollen Forschungsstätten im Ausland wählen; Wissenschaftler, die sich aus den Ländern Österreich und Schweiz bewerben, können sich nur für Gastinstitute in Deutschland bewerben. Sie führen eigenständige Projekte an den renommiertesten Forschungsstätten und bei den Koryphäen ihrer Disziplinen durch.

- Antragsberechtigt sind Nachwuchswissenschaftler aus allen Bereichen der Naturwissenschaften, Medizin und Geschichte der Wissenschaften sowie aus den Disziplinen, die durch die Sektionen der Akademie abgedeckt werden. Bewerber müssen die nebenstehenden Bewerbungsvoraussetzungen erfüllen, um bei der Auswahl berücksichtigt zu werden.
- Der Arbeitsplan für den Aufenthalt am Gastinstitut soll einen Zeitraum von ein bis zwei Jahren umfassen.
- Die Förderung beinhaltet ein personengebundenes, individuelles Vollstipendium. Dadurch soll eine weitgehende finanzielle Unabhängigkeit vom Gastgeber erzielt werden.
- Die grundlegenden Leistungen entsprechen weitgehend den Sätzen der Deutschen Forschungsgemeinschaft – DFG – für Postdoktoranden bzw. Forschungsstipendien. Bei besonders herausragenden Leistungen während der Förderung kann das Grundstipendium um bis zu 10 v. H. erhöht werden.
- Entscheidungen über eingegangene Bewerbungen werden vierteljährlich gefällt. Die Bearbeitungszeit von Anträgen liegt im Normalfall bei durchschnittlich drei bis vier Monaten.
- Eine persönliche Betreuung aller Stipendiaten ist während der gesamten Förderung sichergestellt. Für die Dauer der Förderung existiert mit dem Förderprogramm-Koordinator in der Akademie ein gleichbleibender Ansprechpartner.

Bewerbungsvoraussetzungen

- abgeschlossene Promotion
- Bewerbung bis zu sieben Jahren nach Abschluss der Promotion
- nachgewiesene besondere Forschungsbefähigung
- Erkennbarkeit eines eigenständigen Forschungsprofils
- Beleg exzellenter Leistungen im Studienverlauf und bisherigen wissenschaftlichen Werdegang



Rückkehrer-Stipendium

Mit dem Rückkehrer-Stipendium des Förderprogramms wird ehemaligen Leopoldina-Stipendiaten die Möglichkeit geboten, den weiteren wissenschaftlichen Werdegang durch Projektplanung, Antragsstellung und Mitteleinwerbung zu festigen. Rückkehrern kann dazu eine Unterstützung für einen Zeitraum von bis zu 12 Monaten gewährt werden. Eine angestrebte Habilitation gilt nicht als Fördergrund.

Bewerbungsanforderungen

Das Angebot richtet sich ausschließlich an Wissenschaftler, die zuvor ein Leopoldina-Postdoc-Stipendium erhalten haben. Die Bewerbung kann jederzeit erfolgen, aber höchstens bis zu zwei Jahren nach Ablauf der Leopoldina-Förderung. Die ausgewählte wissenschaftliche Einrichtung in Deutschland bestätigt den Aufnahmewillen und unterstützt die Geförderten zu den Bedingungen der Leopoldina. Die Bewerbung erfolgt gemeinsam durch den interessierten Leopoldina-Stipendiaten und die ihn aufnehmende Einrichtung. Antragsteller müssen aus dem Ausland nach Deutschland zurückkehren, um die Rückkehrer-Förderung antreten zu können. Das geförderte Postdoc-Projekt muss erfolgreich verlaufen. Es muss der Abschlussbericht vorliegen, und es werden herausragende Ergebnisse der Forschungstätigkeit im Förderzeitraum erwartet.

Das Rückkehrer-Stipendium wird nur als Inlandsstipendium gewährt. Die Höhe entspricht dem altersabhängigen Grundbetrag des Postdoc-Stipendiums, gegebenenfalls mit einzelnen Zuschlägen.

Nachförderung

Nach Ablauf des Stipendiums und der Rückkehr nach Deutschland schließt sich eine Phase der Nachförderung an. Bei Bedarf sind noch bis zu fünf Jahren finanzielle Beihilfen beantragbar.

- Erreichte Ergebnisse aus der Förderphase können auf Tagungen und Kongressen sowie durch Publikation der wissenschaftlichen Öffentlichkeit vorgestellt werden.
- Bestehende Wissenschaftskooperationen können in begründeten Fällen durch kurzzeitige Arbeitsaufenthalte weitergeführt werden.

Leopoldina-Stipendiaten werden regelmäßig zusammengeführt, ihre Kontakte zur Akademie dadurch gewahrt und ihre Erfahrungen an die nächste Generation Geförderter vermittelt. Dazu werden jährlich Treffen ehemaliger Stipendiaten durchgeführt und sie können Fachveranstaltungen der Leopoldina besuchen.

Leopoldina-Stipendiaten in den USA können an der GAIN-Jahrestagung teilnehmen (German Academic International Network), die in jährlichem Wechsel an der West- oder Ostküste durchgeführt wird. Dieses Treffen von Wissenschaftlern und Wissenschaftsförderern unterstützt die Kontaktherstellung und Rückkehr nach Deutschland.



Mentoring

Innerhalb der Nachwuchsförderung besteht für interessierte Leopoldina-Stipendiaten ein Mentoring-Programm. Stipendiaten (Mentees) kann auf Wunsch ein fachlich nahestehendes Akademiemitglied (Mentor) vermittelt werden. Dies gilt gleichermaßen für die geförderten Postdocs im Ausland und die Rückkehrer nach Deutschland. Die Teilnahme an diesem Angebot ist freiwillig. Sie bietet den Vorteil einer individuellen, fachliche Betreuung.

Während des Förderzeitraumes besteht ein Heimatkontakt.

Mentees können unterstützende Referenzen erhalten, sie können zu Fachkonferenzen eingeladen und zeitweilig in die Einrichtungen des Mentors eingebunden werden.